

Ergeht an:

alle Ausschuss-Mitglieder
der FG Spedition und Logistik

per eMail

Fachgruppe für Spedition und Logistik

Matthias Mayr, BA
Wirtschaftskammer Vorarlberg
Wichnergasse 9 | 6800 Feldkirch
T 05522/305-256 | F 05522/305-105
E mayr.matthias@wkv.at
W www.verkehr-vorarlberg.at

05.11.2025

PROTOKOLL

zur Fachgruppentagung für Spedition und Logistik

Protokoll über die Sitzung der Fachgruppentagung für Spedition und Logistik am Montag, 01.10.2025 von 16:12 Uhr bis 16:23 Uhr in der Wirtschaftskammer Feldkirch, Wichnergasse 9, Sitzungssaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung, bzw. etwaige Erweiterung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Fachgruppentagung vom 09.10.2024
4. Beschlussfassung Grundumlage 2026 (aus formalen Gründen ist seit 2018 eine jährliche Beschlussfassung nötig)
5. Delegierungsbeschluss für die Voranschläge an den Fachgruppenausschuss (bis zum Ende der Dauer der aktuellen Funktionsperiode)
6. Delegierungsbeschluss für die Rechnungsabschlüsse an den Fachgruppenausschuss (bis zum Ende der Dauer der aktuellen Funktionsperiode)
7. Berichte (Obmann, Obmann-Stv. Und Geschäftsführer)
8. Allfälliges

Anwesend: siehe Liste

Protokollführerin: Stefanie Gorny

TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

FGO Michael Kramer eröffnet um 16:12 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Der FGO Michael Kramer hält fest, dass die Einladung zur Fachgruppentagung fristgerecht versendet sowie auch auf der Homepage veröffentlicht wurde. Somit ist gem. § 61 Wirtschaftskammer-Gesetz die Beschlussfähigkeit der Fachgruppentagung gegeben. Gegen die vorliegende Tagesordnung wird **kein Einwand** erhoben. Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als **genehmigt**.

TOP 03

Genehmigung des Protokolls der letzten FG-Tagung vom 09.10.2024

Das Protokoll der Sitzung vom 09.10.2024 wird auf Antrag von Markus Schrott **einstimmig** genehmigt.

TOP 04

Beschlussfassung Grundumlage 2026

Aus formalen Gründen ist seit 2018 eine jährliche Beschlussfassung nötig. Es kommt zu keiner Änderung oder Erhöhung der Grundumlage

Die GU muss jährlich neu beschlossen werden.

Ruhendsatz: Es gibt pro Fachgruppe nur einen (1) Ruhendsatz, dieser kann maximal 50% der niedrigsten Mindest-GU als Ruhendsatz herangezogen werden und ist als EURO-Betrag zu beschließen (und nicht wie bisher „50%“).

Es kommt inhaltlich zu keiner Erhöhung gegenüber der bisherigen Beschlusslage. Die Beschlussfassung ist jedoch aus formellen Gründen nötig.

Grundumlagen im Jahr 2026	Einzelunternehmen	Gesellschaften
Fester Betrag pro Betriebsstätte Spedition (Betriebsart 1)	177,00	354,00
+ Zuschlag Kategorie 1 (0 bis 5 Mitarbeiter)	153,50	307,00
+ Zuschlag Kategorie 2 (bis 10 Mitarbeiter)	236,50	473,00
+ Zuschlag Kategorien 3 - 9 (ab 11 Mitarbeitern)	307,00	614,00
Alle anderen Mitglieder (Betriebsart 2 - 6) Transportagenturen, Lagerei, Verladergewerbe, Frachtenreklamationsbüros und sonstige Betriebe	118,00	236,00
+ Zuschlag (Kategorien 1 - 9)	0,00	0,00

Übersicht: Grundumlagen im Jahr 2026 in festen Beträgen

Grundumlagen 2026	Einzelunternehmen	Gesellschaften
Spedition (Betriebsart 1) pro Betriebsstätte		
Kategorie 1 (0 bis 5 Mitarbeiter)	330,50	661,00
Kategorie 2 (6 bis 10 Mitarbeiter)	413,50	827,00
Kategorien 3 - 9 (ab 11 Mitarbeiter)	484,00	968,00
Alle anderen Mitglieder pro Betriebsstätte (Betriebsart 2 - 6)	118,00	236,00

Der **Stichtag** für die Erhebung der Betriebsstätten zur Berechnung der Grundumlage ist der **31.12.2025**.

Es wird ein **Mindestbetrag von EUR 330,50 (EUR 661,00 für juristische Personen)**, für die Betriebsart 1 beschlossen und für die Berufsarten 2 bis 6 von EUR 118,00 (EUR 236,00 für juristische Personen).

Ruht (ruhen) die gem. § 2 Abs 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe von **EUR 59,00** zu entrichten.

Der **Beschluss** tritt per **01.01.2026** in Kraft.

Hinweis: Grundumlagen-Bemessungsgrundlagen (Beschluss Österr. Fachverband Spedition und Logistik vom 8.5.2018)

Es wird im Bereich des Fachverbandes der Spedition und Logistik im Einvernehmen mit den Fachgruppen und der Fachvertretung als einheitliche Bemessungsgrundlage(n) für die Grundumlage Folgendes festgesetzt:

I. Pro Betriebsstätte für folgende Betriebsarten ein fester Betrag in Euro:

1. Spedition
2. Transportagenturen
3. Lagerei
4. Verladergewerbe
5. Frachtenreklamationsbüros
6. Sonstige Betriebe

II. Ein variabler Betrag nach der Anzahl der Beschäftigten nachfolgenden Betriebsarten und Kategorien:

Spedition, Transportagenturen, Lagerei, Verladergewerbe, Frachtenreklamationsbüros, Sonstige Betriebe:

Kategorie Anzahl Mitarbeiter Betrag in Euro

- 1 0-5
- 2 6-10
- 3 11-25
- 4 26-50
- 5 51-100
- 6 101-200
- 7 201-300
- 8 301-400
- 9 über 400

III. Mehrere Betriebsarten

Bei Zusammentreffen von mehreren Betriebsarten an einer Betriebsstätte ist nur der höchste Grundumlagen-Betrag zu bezahlen. Bei gleich hohen Beträgen ist die GU pro Betriebsstätte nur einmal zu entrichten.

IV. Bei Nichtbetrieb (ruhende Berechtigung)

Ruht (ruhen) die gem. § 2 Abs 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in Höhe von **EUR 59,00** zu entrichten.

Geltungsbeginn: spätestens der 1.1.2019

Weiters wird festgehalten, dass eine Rechtsformstaffelung angewendet werden kann.

Beschluss:

Die Fachgruppentagung beschließt auf Antrag von Markus Schrott die Grundumlage 2026 wie oben angeführt **einstimmig**.

TOP 05

Delegierungsbeschluss für die Voranschläge an den Fachgruppenausschuss

Die Fachgruppentagung beschließt auf Antrag von Markus Schrott **einstimmig**, die Beschlussfassung der Voranschläge bis zum Ende der aktuellen Funktionsperiode an den Fachgruppenausschuss zu delegieren.

TOP 06

Delegierungsbeschluss für die Rechnungsabschlüsse an den Fachgruppenausschuss

Die Fachgruppentagung beschließt auf Antrag von Markus Schrott **einstimmig**, die Beschlussfassung der Rechnungsabschlüsse bis zum Ende der aktuellen Funktionsperiode an den Fachgruppenausschuss zu delegieren.

TOP 07

Berichte (Obmann, Obmann-Stv. und Geschäftsführer)

Dieser Tagesordnungspunkt wird bei der Fachgruppenausschusssitzung behandelt.

TOP 08

Allfälliges

Keine Wortmeldungen.

Freundliche Grüße

FACHGRUPPE FÜR SPEDITION UND LOGISTIK

Kramer Michael

Michael Kramer
Obmann

Matthias Mayr

Matthias Mayr, BA
Geschäftsführer